

Die Entgelte werden monatlich im Voraus berechnet.

Stand: 27.05.2024

1. Mietkosten	
Kaltmiete (Appartement & Gemeinschaftsfläche)	440,00 €
Nebenkostenpauschale (Heizkosten, Strom, Müll, Grundsteuer, Heizkosten etc..)	180,00 €
Summe Mietkosten	620,00 €

2. Versorgungspauschalen	
Personalpauschale	2136,12 €
Verpflegungs- & Sachkostenpauschale (inkl. gestellte Bettwäsche + Handtücher sowie deren Reinigung)	370,00 €
Summe Versorgungspauschalen	2.506,12 €

Summe 1 + 2	3.126,12 €
--------------------	-------------------

3. Wahlleistungen	
Reinigungspauschale	90,00 €
Wäschereipaushale für Bewohnerwäsche	80,00 €
Abzüglich Einsatz Entlastungsleitung nach §45b SGB XI	-125,00 €
ambulanter Pflegedienst (ggfl. Kostenübernahme Pflegekasse)	
Summe Wahlleistungen	45,00 €

Summe 1 + 2 + 3 (Gesamt)	3.171,12 €
---------------------------------	-------------------

Gem. § 38 a SGB XI steht WG-Bewohnern ggf. ein Wohngruppenzuschlag in Höhe von z. Zt. 214,00 € zu.
Dieser wird nach Bewilligung von der Pflegekasse direkt an den WG-Bewohner ausgezahlt.

Zu den obengenannten Leistungen muss zusätzlich die Betreuungsleitung nach § 45 b SGB XI über eine Abtretungserklärung abgetreten werden. Die 125,00 € mtl. würden wir dann den Wahlleistungen gutschreiben!

Bei Abschluss eines Miet-und Betreuungsvertrages wird eine Sicherheitsleistung in Höhe von 600,00 € fällig.

Sollten Einkommen und Vermögen zur Deckung der Gesamtkosten für den Aufenthalt nicht ausreichen, übernimmt der Sozialhilfeträger unter bestimmten Voraussetzungen Leistungen.